



Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 11. April 2000
(Beschaffungsverordnung, VöB); Änderung

P210321

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Mit Beschluss Nr. 20/03/19 vom 21. Januar 2020 hat der Regierungsrat beschlossen, im Rahmen von Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt Lohngleichheitskontrollen durchzuführen. Für die Kontrollen wird die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) zuständig sein. Dies setzt eine Änderung der Zuständigkeit in der Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen voraus.

